

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr 16815.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. - Bestellungen werden in der Expedition Kettelerstrasse Nr. 4 und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslands angenommen. - Preis pro Quartal 4,50 R., durch die Post bezogen 5 R. - Inserate kosten für die Zeitseite oder deren Raum 20 R. - Die "Danziger Zeitung" vermittelt Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

Telegramme der Danziger Zeitung.
Berlin, 13. Dezember. (Privatelegr.) Der
Reichskanzler ist wieder ganz wohl.

Politische Uebersicht.

Danzig, 13. Dezember.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert.

Dem Reichstage ist gestern die am 8. d. in Wien zwischen dem deutschen Botschafter, Prinzen Reuß und dem Minister des Auswärtigen, Grafen Kalnay abgeschlossene Uebereinunft zugegangen, wodurch der bis zum 31. Dezember in Kraft stehende Handelsvertrag vom 23. Mai 1881 für unbestimmte Zeit mit einjähriger Rücksichtsfrist verlängert wird, falls nicht vor dem 15. Februar 1888 eine Kündigung des Vertrags zum 1. Juli 1888 erfolgt. Wie bekannt, hat die österreichisch-ungarische Regierung unlängst bei dem Reichsrath die Vollzugsnachgeleit, den mit Deutschland sowohl, wie den mit Italien bestehenden Handelsvertrag auf ein halbes Jahr, bis 30. Juni 1888, zu verlängern. Es war dabei vorausgesetzt, daß es sich hierbei nur um eine provisorische Verlängerung der zur Zeit in Kraft stehenden Verträge handele. Inzwischen aber hat sich, wenigstens soweit die Handelsvertragsbeziehungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn in Frage kommen, mit aller Deutlichkeit herausgestellt, daß an den Erfolg des bestehenden Weißzölleinführungsvorvertrages durch einen Tarifvertrag, wie solchen fast einheitlich die österreichischen Handelskammern sowohl wie die deutschen verlangt haben, garnicht zu denken ist, so lange die bisherige Schutzzollpolitik im Dienste des Agrarierthums fortduert. Das ist eben das Charakteristische an der neuesten zollpolitischen Situation, daß die industriellen Schutzzölle sich von der Auglosigkeit solcher künstlichen Preissteigerungen überzeugt haben und anfangen, größeren Werth auf die Erweiterung der jetzigen und die Wiedergewinnung früherer Absatzgebiete zu legen. Die Agrarier haben durch die landwirtschaftlichen Schutzzölle den Zweck, die Einfuhr nach Möglichkeit zu verhindern, nahezu erreicht; eine völlige Sperrung der Einfuhr ist nicht möglich, da Deutschland durchschnittlich zum mindesten 20 Mill. Tantner Getreide mehr verbraucht, als im Zulande produziert werden. Zugleich hat auch die Ausfuhr deutsches Getreides fast ganz aufgehört. Nicht gegen die Concurrentz des ausländischen Getreides, sondern gegen die Concurrentz der ausländischen Getreidepreise richten sich die Bemühungen der Agrarier, durch Erhöhung der Eingangsätze die Getreidepreise erheblich zu steigern.

Angesichts dieser Bestrebungen ist jeder Versuch, zum Abschluß eines Tarifvertrags mit auswärtigen Staaten zu gelangen, von vornherein vergeblich. Vor allem Österreich-Ungarn wird die Bindung dortiger Einfuhrzölle ablehnen müssen, um sich die Möglichkeit offen zu halten, auf die Erhöhung der deutschen Getreidezölle durch die Erhöhung der deutschen Industriezölle zu antworten. Damit sind die Voraussetzungen hinfällig geworden, unter denen Österreich-Ungarn im Frühjahr 1887 Verhandlungen wegen des Abschlusses eines neuen deutsch-österreichischen Handelsvertrags auf Grund eines Conventionaltarifs angeregt hat. Es konnte sich garnicht mehr darum handeln, den bestehenden Vertrag auf kurze Zeit zu verlängern, um die Verhandlungen bezüglich eines neuen Vertrags zum Abschluß zu bringen. Die unter der Herrschaft des Agrarierthums stehende deutsche Zollpolitik konnte nur auf eine Verlängerung des bestehenden Weißzölleinführungsvorvertrags hinauskauen. Diese Consequenz zieht das Abkommen zwischen dem Prinzen Reuß und Kalnay vom 8. Dezember. Im Prinzip stimmte die österreichisch-ungarische Regierung dieser Verlängerung des Vertrags vom

23. Mai 1881 auf unbestimmte Zeit zu. In der Praxis ist aber diese Vereinbarung an die Voraussetzung der Zustimmung des österreichisch-ungarischen Reichsraths gebunden, der bisher einer Verlängerung des bestehenden Vertrags nur bis 30. Juni 1888 zugestimmt hat. Nur für den Fall, daß der Reichsrath einer Verlängerung des Vertrags auf unbestimmte Zeit nicht zustimmen sollte, ist in dem Abkommen die Kündigung derselben am 15. Februar n. J. mit der Wirkung vorgesehen, daß der Vertrag vom 23. Mai 1881 am 30. Juni 1888 außer Kraft tritt.

Die die österreichischen Parlamente die Verlängerung auf unbestimmte Zeit aufzuheben werden, ist kaum zu bezweifeln; der Mittelpunkt der Vertrag steht ja einem regulären Zollkrieg zwischen Österreich-Ungarn und Deutschland in keiner Weise entgegen. Sollte in der Zwischenzeit das längst erwartete Fiasco der deutschen Zollpolitik der Regierung den Wunsch nahe legen, auf dem Wege internationaler Verträge die gefährlichsten Auswüchse des Schutzzollsystems zu bejähigen, so ist ja der Abschluß eines neuen Vertrags auf erweiterter, d. h. tarifmäßiger Grundlage auch neben dem Weißzölleinführungsvorvertrag jederzeit möglich.

Zollcompromiß im Reichstage.

Die "Kreuztg." hält es auch heute noch für zweifellos, daß, wenn auch die Regierung an der dem Reichstage gemachten Vorlage mit Entschiedenheit festhält, daß am Ende des Sauses von 6 Mr. für den Zoll auf Weizen und Roggen im Reichstage sicher ist. Schwankt die Regierung, so kommt vorausgelebt, daß die Agrarier an der Regierungsvorlage festhalten — nichts zu Stande. Gleichwohl gesteh die "Kreuztg." zu, daß das Scheitern der Vorlage unzulässig ist; denn „es müsse dann ein Aufschub eintreten, den die Landwirtschaft in ihrer gegenwärtigen Lage nicht ertragen kann“. Mit anderen Worten: Die Agrarier werden 6 Mr. Zoll nehmen, wenn sich eine Majorität im Reichstage findet; sie werden sich mit einem geringeren Zolle zufrieden geben, wenn sie den höheren nicht durchsetzen können.

Angesichts der heute beginnenden zweiten Beratung der Getreidezoll-Vorlage haben sich die Reihen aller Parteien verständigt. Von national-liberaler Seite wurde gestern die Antritt des Herrn Miquil angekündigt, und zwar mit dem Zusatz, derselbe sei entschlossen, gegen die Vorlage zu stimmen; ob auch gegen jede weitere Erhöhung der Getreidezölle, das bleibt abzuwarten. Lebhaft bewillkommt von Mitgliedern aller Parteien wurde gestern der freitümige Abg. Freiherr Schenk von Stauffenberg, der an der Frühjahrsession teils aus Gesundheits-, teils als Familienrücksichten nicht Theil genommen hatte.

Über den heutigen Beginn der Verhandlungen wird uns telegraphicisch gemeldet:

Berlin, 13. Dez., 10½ Uhr. (Privatelegramm.) Windthorst und 57 Centrumsmitglieder beantragen einen Zollsatz von 5 Mark für Weizen und Roggen.

Berlin, 13. Dezember, 12 Uhr. (Privatelegr.) Die Annahme der Fünf-Mark-Zöfe ist gesichert. Dafür werden die Conservativen, 32 National-liberalen und die große Majorität des Centrums stimmen.

Sonderbare Uevereinstimmung oder Officiell und Officiale.

Die "Nordd. Allg. Ztg." brachte dieser Tage einen Erlaß des Herrn Regierungspräsidenten Prinzen Handjery an die Landräthe im Regierungsbüro. Siegt über dem Erlaß des Oberpräsidenten von Schlesien in betreff einer Wahlerversammlung in Görlitz. Der "Vor aus dem Riesengeb." weist nun darauf hin, daß dieser Erlaß die sonderbare Eigenschaft hat, fast wörtlich mit einem Artikel der

"Nordd. Allg. Ztg." übereinzustimmen, den diese am 30. November über denselben Gegenstand gebracht hat. Es handelt sich um die Auslegung des § 10, Tit. 17, Th. II Allg. Landrechts, welcher lautet: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern derselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“ Hören wir nun, wie die "Nordd. Allg. Ztg." und wie der Herr Regierungspräsident ihre Ansicht begründen:

Nordd. Allg. Ztg. vom 30. November:

Das die Polizei aus dieser Gesetz-Beschreibung die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Ansicht der Polizei aus dieser Gesetz-Beschreibung die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371 n. ff.) ausgeführt, daß die Gewährleistung beschränkt ist, die die Befugnis zur Auflösung einer Versammlung nicht herleiten könne, findet die volle Widerlegung in Kenntnis des Oberverwaltungsgerichts. In Übereinstimmung mit der Entscheidung vom 6. Septbr. 1876 (Entschr. Bd. I. S. 347) hat der höchste Gerichtshof in dem Endurteil vom 26. September 1876 (Entschr. Bd. IV. S. 371

vorwärtsen, für den Auftrag verantwortlich zu sein, was diese sich nicht gefallen ließen. Es erfolgte eine Anzahl der üblichen Herausforderungen, doch wurden alle Ehrenhändel friedlich ausgetragen.

Aus den bisherigen Vereinbarungen Albertins geht hervor, daß derselbe nicht ganz zurechnungsfähig ist und keinen Mordabsichten zu haben scheint.

Das Cabinet Tirard.

Endlich ist gestern das schwere Werk gelungen. Das neue Cabinet ist fertig. Uns gingen hierüber folgende Telegramme zu:

Paris, 13. Dezbr. (W. T.) Das neue Ministerium besteht aus folgenden Mitgliedern: Tirard Präsidium und Finanzen, Blonars Auswärtiges, Galliens Justiz, Sarrans Innen, Gaye Unterricht, May Marine, Louvet Arbeiten, Dautremon Handel, Biette Ackerbau. Das Kriegsministerium ist noch ungewis, es ist Legerot angeboten.

Paris, 13. Dezbr. (W. T.) Zum Kriegsminister ist General Legerot ernannt.

Paris, 13. Dezbr. (W. T.) Ja einem gestern Abend im Elysée stattgehabten Ministerraththeilte der Präsident Carnot die Botschaft mit, welche heute in den Kammern verlesen wird. Die Botschaft bestätigt die Erhaltung des äußeren Friedens und Verföhnung der Parteien im Innern.

England und die Tripel-Allianz.

Die Thatsache einer Uebereinkunft mit dem englischen Cabinet für den Fall eines Krieges zwischen Rußland-Frankreich und dem mittel-europäischen Dreieck ist nicht nur von mehreren deutschen, sondern auch von englischen Blättern mehr oder minder in Zweifel gezogen worden. Letztere haben darauf hingewiesen, daß positive Verpflichtungen der englischen Regierung gegen auswärtige Mächte nicht ohne Genehmigung des britischen Parlaments statthaften könnten, die Regierung aber bisher über ihre etwaigen Verhalten zur Tripel-Allianz vollkommenen Schweigen beobachtet hätte. Nun hat man aber durchaus keinen Grund, den Abschluß bestimmter Vereinbarungen mit dem englischen Cabinet für die bezeichnete Eventualität in Frage zu stellen; die "Kreuzzeitung" verneint vielmehr aus zuverlässiger Quelle, daß Englands auxiliare Teilnahme in einer Verwendung seiner Seemacht zum Schutz der italienischen Küsten wie auch zur Abwehr einer feindlichen Action in der Nordsee bestehen würde.

Die Genehmigung des britischen Parlaments zu dieser allgemeinen Vereinbarung kann selbstverständlich nicht umgangen werden; aber sie ist auch nicht früher als bis zum Eintritt des bedeutenden Moments der Durchführung erforderlich.

Gegen die Opposition in Rumänien, die in der letzten Zeit einen sehr scharfen, fast rebellischen Charakter angenommen hatte, machen sich jetzt Gegenbestrebungen bemerkbar. Wie aus Bukarest gemeldet wird, hatten die Notabilitäten der liberalen Partei für Sonntag eine öffentliche Versammlung einberufen, in welcher folgende Resolution angenommen wurde: Angesichts der bestigen und unüberlegten Angriffe, welche die Opposition täglich nicht nur gegen die Regierung und gegen die liberale Partei richtet, denen Rumänen verdonkt, daß es heute unabdingt und geachtet darf, sondern selbst gegen den Thron, dessen Verbindung mit der Nation durch das auf den Schlachtfeldern vergossene Blut geknüpft wurde, und in welchem das Land indischen Schutz gegen auswärtige Gefahren und Erhaltung des Friedens sowohl wie der inneren Wohlfahrt gefunden hat, protestieren die eng um den Thron gescharten Bürger der Hauptstadt energisch gegen derartige, den nationalen Interessen feindliche Umtriebe und erklären sich zu den größten Opfern bereit, um der liberalen Partei, deren Führer Ioan Bratianu in, zu ermöglichen, ruhig das Werk der Aufrichtung und Kräftigung Rumäniens zu verfolgen.

Reichstag.

9. Sitzung vom 12. Dezember.

Erste Beratung des G. G. ber. die Einführung der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen.

Unterstaatssek. Stut: Die gegenwärtige Vorlage wurde dem Hause schon im Juni unterbreitet, gelangte aber damals wegen Schlußes der Sessie nicht mehr zur Beratung. Des Bedürfnis zu derselben ergiebt sich zunächst aus der Rücksicht auf die Reichseinheit und die abrige Gesetzgebung des Reichs. Ausgenommen sind die Vorlesungen über die Presse, das Buchdruckergewerbe, Theater, Wirthschaftsconcession, in bettufer denen die gegenwärtige Landesgesetzgebung bestehen bleibt. Diese Ausnahmen sind im Interesse der Reichssicherheit geboten.

Abg. Grub (Erl.): Allerdings hat der Reichstag sich mehrfach für die Einführung der Gewerbeordnung ausgedrückt, aber nur unter der Voraussetzung, daß die Gewerbeordnung ohne Ausnahme in Elsaß-Lothringen eingeführt werde oder höchstens mit einigen Ausnahmen, welche sich z. B. auf die Dampfkesselüberwachung u. s. w. beziehen, also auf Ding, welche mit den politischen Verhältnissen nichts zu thun haben. Wegen der Fabrik und Arbeiterschutzgesetzgebung hat man die Einführung der Gewerbeordnung nicht nötig, denn die bestehenden Vorschriften auf diesem Gebiete sind vollständig ausreichend und mindestens ebenso gut wie die deutsche Gewerbeordnung. 1873 hat man erkannt, daß die solche Lage der Industrie die Einführung der Gewerbeordnung nicht gestattete. Wenn jetzt die Gewerbeordnung eingeführt werde, dann sollte dies wenigstens ohne jegliche Ausnahme geschehen.

Abg. Sabot (Soc.): Herr Grub meint, was ein Arbeiterschutzrecht erst schaffen könnte, das sei im Reichslande durch die Initiative der Arbeitgeber schon vorhanden; aber das bestreite ich. Die Wohlfahrts-einrichtungen, auf welche die elsassische Industrie hofft, haben doch auch ihre zweiten Seiten. Vielfach werden die Mülhausen Arbeiterswohnhäuser von den Arbeitgebern nur dazu benutzt, die Arbeiter von sich abhängig zu machen. Wir wollen der elsassischen Arbeitersiedlung allen wirksamen Schutz der Gewerbeordnung gern angedeihen lassen, aber die jetzige Vorlage mit ihren Ausnahmestellungen ist für uns unannehmbar.

Abg. Winterer (Erl.): Erkennt die Wohlthat der Vorlage an, wendet sich aber dagegen, daß hier wiederum die disziplinarischen Vollmachten der Oberhöfe eingeführt werden. Das Lob der elsassischen Fabrikleute wird ja übertrieben sein, aber die Auflagen Sabots sind jedenfalls unbedingt.

Abg. Henning (Reichs): tritt für die Vorlage ein, die bei der Einführung der neuen Gesetzgebung mit der nötigen Vorsicht vorsah. Was nun die Ausnahmestellungen auffaßt, so wird meine Partei, wie immer, wo es sich darum handelt, der Regierung die Mittel zu geben, deren sie bestellt ist, ihr auch diesmal willig zugestellen. Wir hätten alle Dinge sehr gewünscht, daß einzelne dieser Ausnahmestellungen nicht nötig wären. Aber ansichts der, thatächlichen Zustände in Elsaß-Lothringen würden wir es nicht verantworten können, der Reichsregierung die geforderten Wachtmittel zu verfügen. Die Verantwortlichkeit trifft nicht uns, sondern diejenigen, welche direkt und indirekt den freunden Agitation den Boden bereiten.

Abg. v. Dietrich (Erl.): Die Ausführungen des Abg. Sabot über die Gestaltung des Beziehungsvertrages zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden in den Reichslanden nur wenig Aufhang finden; denn dort sind die gegenseitigen Beziehungen durchaus gut.

Unterstaatssek. Stut bestreitet, daß zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern ein Gegenzug bestehet, wie ihn Herr Sabot geschildert. Der Regierung sei davon nichts bekannt geworden. Bei der Anwendung der Übergangsbestimmungen werden sich kaum irgendwelche

Mißstände herausstellen; geschicklich läßt sich die Frage nicht vollständig ordnen, weswegen eine Discretionäre Vollmacht vorläufig notwendig sei.

Die zweite Beratung der Vorlage wird im Plenum stattfinden.

Es folgt die erste Beratung des G. G. betreffend die unter Ausschluß der Offenheit stattfindenden Gerichtsverhandlungen.

Staatssek. v. Schelling: Die Vorlage hat bereits eine eingehende Commissionserörterung durchgemacht und die verbündeten Regierungen haben dem Beschlüsse dieser Commission Rechnung getragen. Die Regierungen halten es für richtig, wenn die Offenheit der Gerichtsverhandlungen ausgeschlossen ist, auch die Berichterstattung in der Presse zu verbieten. Aber aus der Nützlichkeit eines Urkunds folgt nicht, daß es bis zum Neukonvent a gewendet werden muß. Man soll es nur anwenden, so lange es sich als praktisch notwendig erwies. Diese Rücksicht hat sich die Vorlage als Rücksicht genommen. Ich möchte glauben, daß angesichts dieser Vorschrift eine schleunige Lösung möglich wäre.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage in mehreren Punkten unserer Commissionsvorschlägen Rechnung trägt; doch bleibt daneben vor allm. das schwere Bedenken vorstehend, daß die in der Commission bestätigte Rücksicht auf die "Sicherheit" wieder in das Gesetz hineingebracht ist.

Das ist ein gar zu dehnbarer Begriff; wir reden vollständig aus, wenn wir das Staatsinteresse an der Ausbildung der Offenheit auf Landesvertragspräzesse beschränken.

Ich glaube, daß wir gut thun, trotz der Einladung des Regierungsvorstandes, doch eine Commission zu erwenden, denn das Recht der Offenheit an den Gerichtsverhandlungen ist so eminent wichtig, daß wir bei keiner Beschränkung nicht so glänzend genug zu Werke geben können.

Abg. Alemann (Conf.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Singer (Soc.): Wir halten die Vorlage für einen Angriff auf die Offenheit des Gerichtsverfahrens. Schon nach den i higen Bestimmungen war es möglich, seit 1878 fast alle gegen unsere Partei gerichteten Prozeß unter Ausschluß der Offenheit zu verhandeln. Die Offenheit des Gerichtsverfahrens entspricht nicht so glänzend genug zu Werke geben können.

Abg. Alemann (Conf.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Alemann (Conf.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist nicht ausreichend.

Abg. Mintelen (Cent.): Ich erkenne gen an, daß die neue Vorlage zuweilen das Prinzip der Offenheit der Gerichtsverhandlungen eben soviel als zuviel ist.

Die Rücksicht auf die Sicherheit ist

Freie religiöse Gemeinde.

Mittwoch, den 14. Dezember, er.
Abends 8 Uhr im Gemeindehaus
Gemeinde-Versammlung
Diskussion über das Thema: „Welche
Gefahr hat die Zukunft der Kinder
auf deren geistige Entwicklung.“

Anton Robert Plehn
in 54. Lebensjahr.
Lubochiv, d. 11. Decbr. 1887
Die hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Don-
nerstag, Mittags 12 Uhr, statt

Herrn früher entschließt sich
zum schweren Leben mein ge-
liebter Gott, unser Vater, der
Rittergutsbesitzer
Anton Robert Plehn
in 54. Lebensjahr.
Lubochiv, d. 11. Decbr. 1887
Die hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Don-
nerstag, Mittags 12 Uhr, statt

Die Beerdigung des Bildhauermeisters
Johann Julius Adolf Kuhn
findet am 25. Dezember, Vormittags
10 Uhr, v. d. Wohnung Stadtgebiet 32
aus nach dem Kirchhofe in Dora statt
Die hinterbliebenen.

An Ordre

findet per SD. „Referenz“ von Kopen-
hagen ex SD. „A. N. Hansen“ von
Bordeaux diverse Güter eingetroffen.
Die Fabrik der günstigen Orde
connexions wollen sich schauung
melden.

3458) **F. G. Reinhold.**

Zaren, Nachlaß - Regierung und
Aufnahmen, sowie äußerst billige
Kapitalien öffnet **Arnold**, Sand-
grube 47 (3457)

Atelier für Lünsil.
Zähne. Gold-Plomben u. Canine
Gebisse, naturnäher,
unter Garantie. Pole Zähne werden
wieder fest, bei Mrs. L. Ruppel,
Langgasse Nr. 54. Unbequeme berüd-
schigt ist (3489)

Sensurten, Sanre Gürte, Sauerholz,
Preißerleeren, Tüll, Pfauenfedern,
Reuungen &c empfiehlt (3457)

Eduard Martin, Brodbänkeng. 48.

Nehkelen und Rücken,
starke füße Hosen,
Puten, Fasanen,
Haselhühner.

Vorzüglichen Räucherlachs,
sowie sämtliche Delikatessen
der Seaison in prima Qualität empf.

Eduard Martin,
Brodbänkengasse 48. (3460)

Hochsteiner Alstrach. Perl-Cav. &c.

Westf. Pumpernickel

5 kg frei 1,70. Nachnahme.
B. Meinert (b. Bunsman),
Münster in Westf. (1538)

Gr. Hosen und Tiefe
von Bankauer Jodg sind heute ein-
getroffen u. zu verf. Bankauer Reihe
Holzmarkt 24, Eing. Breitg. Schösser.

Sack-Warzipan
in guter reeller Ausführung
empfiehlt

Paul Liebert,
Langgasse 65 (3219)

Beste Heizsohlen,
„Kuzlohlen,
Gruslohlen (Steam-
smaln) empfiehlt billigst ab Lager oder
franco Haus (3892)

Th. Barg,
Comtoir: Hundegasse 36,
Lager: Hofburggasse 35.

Besten

Brennspiritus,
zum Preise von 40 Pf. per Liter, in
Quantitäten von 10, 25 u. 100 Litern,
liefer. i. Danzig fr. i. Haus oder nach aus-
wärtis frei zur Wahl gegen Entg. des
Betrages und Rückgabe d. Gefäße die
Spiritus Brennerei

Goschin bei Straschin 3332

Veihgeschirr
zu Festlichkeiten
empfiehlt zu billiger Preis-
notirung. (3426)

als: Tische, Stühle, Glas, Por-
zellan, Weißensee, Tafelservice,
Allende-Messer und Gabeln,
sowie Beliebungsgegenstände.

Th. Köhl, Heil. Geist-
gasse 16

Frads
sowie ganze Anzüge werden stets ver-
liehen Breitgasse 26 bei A. Bumann.

Auguste Hoffmann,
Gothau. Göttgasse 19, 4 Treppen (3464)

Tüchtige

Sattlergesellen

finden bei hohem Accordsatz
dauernde Beschäftigung in der

Patent-Stell-Kunmet-Fabrik

F. Martens & Co.,
Stralsund.

N.B. Reisegeld wird eventl.
vergütet. (3002)

Julius Konicki Nachf.

No. 14, Grosse Wollwebergasse No. 14,

empfiehlt zu

Weihnachtsgeschenken

überraschende Neuheiten von

Leder- Waaren.

Photographie- und
Poesie - Albums
in Leder. Plüsch
Schmuck- u. Hand-
schuhkästen.
Näh- und Reise-
Necessairs.
Musik-, Schreib-
mappen.
Cigarren-, Brief-,
Promenaden- u.
Handtaschen.
Portemonnaies und
Feuerzeuge.

Allseidige=

waaren.

Brot- und Frucht-
schaalen.
Zuckerkörbe.
Butterdosen.
Obstmesserständer.
Menagen, Messerbänke
Thee- u. Eßlöffel.
Liqueur-Service.
Thee-Gläser.
Gläser- u. Flaschen-
Untersätze.
Tischglöckchen.

Culvre poll und Bronce.

Kannen, Urnen.
Jardinieren.
Schaalen.
Rauch- u. Liqueur-
Service.
Cigarren- u. Asch-
becher
Schreib- u. Feuerzeuge.
Leuchter.
Wandteller.
Thermometer.
Tischglöckchen.

Majolika- und Terracotta

Waaren.

Jardinieren.
Vasen, Kannen.
Urnen.
Schaalen, Körbe.
Bowlen, Figuren.
Leuchter.
Handteller.Thermometer.
Toiletten-Spiegel.

Holz=

Waaren.

Rauchtsche.
Cigarrenschränke.
Särmständer.
Rauchservice.
Schreibzeuge.
Journal-Mappen.
Handtuch- und
Garderobenhalter.
Bürstenkästen.
Kartenpressen.

Woll=

Waaren.

(Fabrik Königl.
Straf-Anstalt.)
Plüschtücher.
Fidus.
Unterröcke.
Tricotäullen.
Tricotlagen
in besten Qualität.
Shawls,
Strümpfe und
Kopftücher
in großer Auswahl,
geeignet zu Be-
scheerungen.

Seidene u. Gloria Regenschirme v. 3 Mf. an.

Kunstverein zu Danzig.

General-Versammlung

beibus Verloofung der für den Kunstverein hierzu erworbenen resp. bestimmten
Gemälde und Kunstblätter, sowie Rechnungslegung d. 1884 und 1885
und Neuwahl des Vereinsvorstandes für fertere 2 Jahre

Sonnabend, den 17. Dezember 1887,

Nachmittags 4 Uhr

im Stadtmuseum hier selbst statt.

Der Eintritt erfolgt durch den Haupteingang Fleischergasse 26, und
wird um rege Besichtigung eracht

Vereinsmitglieder, welche noch nicht in den Besitz der zusammen mit
der Actiesquitett vom 29 November 1886 zur Theilnahme an der Ver-
loofung berechtigten betr. Actie vom 29. November 1887 gelangt sein sollten,
belieben, dieselbe bis zum 15. d. Mon. von dem unterzeichneten Schatzmeister
in Empfang zu nehmen.

Danzig, den 10. Dezember 1887. (3342)

Der Vorstand des Kunstvereins.

A. Naemmer. Schokmeister.

Oskar Bischoff.

Dr. Bittw.

Marie Ziehm, Mayfauschegasse.

Glaube mir die Eröffnung meiner diesjährigen

Weihnachts-Ausstellung

ergebenst anzugeben und auf eine besonders reichhaltige und geschmack-
volle Auswahl in elegantem, wie auch einfachem und billigem Gewe-
aufwerk zu machen. (2962)

Marie Ziehm, Mayfauschegasse.

Die Neujahrskarten - Ausstellung
beginnt den 27. Dezember.

Zu Weihnachts-Ginfäufen

empfiehlt

sein reichhaltig assortirtes Waarenlager.

Carl Schnarcke,

Brodbänkengasse 47. (3441)

für d. Weihnachtszeit

empfiehlt

Taschenmesser, vom einfachsten bis

feinsten Genre, eigenes und fremdes

Fobifrat.

Tischmesser, Tranchirmesser,

Rasirmesser,

sowie Streichmesser und Weißsteine

hierzu, ferner sämliche Sorten

Äberen, Kortzieher &c. zu

äußerst billigen Preisen.

F. M. Herrmann,

Beutlergasse 16. (3447)

empfiehlt zu Festgeschenken bei billiger Preisnotirung:

Sophia- und Welt-Teppiche,

neuste Dessins,

Plüschnvorlagen in retzenden Mustern,
Angoraselle, Kokosmatten, Gummitecken,

verschiedenste Größen

Wandschoner, wachsleinene Aufleger, Rouleaux,

auch abwaschbare, Rückenboden u.

N.B. Läufer-Stoffe, 68 cm breit, von 35 Pf. p. Meter. Bettvorlagen

sowei der Vorstadt reicht, schon für 60 Pf.

3409

Ein deuerkreuzsaltiger

polstader Stutzflügel

höchster Tonlichkeit Leipzig's

Fabrikat, ist für den festen Preis von

800 M. zu verkaufen. Heil. Geistgasse 129, 1. Etage. Röh. derselbst 3. Etage.

Ein anständig singt. Mädchen mit g.

Figur wünscht das Confectionä.

Ges. zu erlernen. Dr. unter 3481

Die Exped. dieser Big. erbeten.

3411

Ein reelles Cabenmädchen von außen.

Men. mitte 2 1/2 u. 2 3/4 auf St. in

Material u. Schwanz, thätig war,

weiß nach d. Dan. Heil. Geistg. 29.

Ein Pferdestall f. 2-3 Pferde und

eine große Waschermiete in d.

Nähe d. S. Höhen bors zu mieten gel.

Adr. w. unter 3420 i. d. Exp. d. Big.

erden.

Der bisher zu einem Herren-Garden-

robten-Hofsch. benutzte

nebst Wohnung Breitgasse Nr. 6 ist

per sofort zu vermieten Nähe

hier. A. Bla. Frauensasse Nr. 86.

Sogenasse 24, 2. Etage, in ein gut

wohnliches Zimmer u. Cabinet sofort

ab 1 Januar zu vermieten. (3462)

Qader Einb. 3465

„Victoria“ Danzig,

Sonnabend, den 14. cr.

Gefälliger Abend

im Restaur. „Doprina“ zu dem

die akt. und passio. Mitglieder

einladet der Vorstand

3485

„Vicoria“ Danzig,

Sonnabend, den 17. cr.</

Beilage zu Nr. 16815 der Danziger Zeitung.

Dienstag, 13. Dezember 188

1. Ziehung d. 3. Klasse 177. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 12. Dezember. Wermittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden
Nummern in Parenthen beigegeben.
(Ohne Gewähr.)

4 79 229 80 608 19 46 58 88 739 800 1043 72 272
388 421 89 467 791 867 211 21 33 34 42 53
1000 25 202 43 311 401 76 716 75 837 95001 21
115 20 342 74 741 67 995 96033 148 65 311 121 411
725 27 77 813 87 946 97205 340 [200] 64 95 480 92 95
520 [200] 699 730 504 860 746 90999 158 84 210 98 361
465 538 49 609 47 711 24 25 49 990 99035 54 213 336
426 568 643 [200] 719 987

200 65 95 516 71 843 [200] 52 58 921 48 54 60 94105 8
[300] 25 202 43 311 401 76 716 75 837 95001 21
115 20 342 74 741 67 995 96033 148 65 311 121 411
725 27 77 813 87 946 97205 340 [200] 64 95 480 92 95
520 [200] 699 730 504 860 746 90999 158 84 210 98 361
465 538 49 609 47 711 24 25 49 990 99035 54 213 336
426 568 643 [200] 719 987

788 92 841 936 101 208 236 333 60 573 624 729 37 843
87 102069 110 92 728 72 808 96 478 923 103079 183
92 270 304 43 42 59 649 785 855 60 963 68 104165
219 95 324 [200] 52 418 569 948 858 858 60 951 76 105150
61 371 661 [200] 771 82 863 949 106019 150 359 62 515
49 53 80 739 84 93 10729 242 561 50 940 748 803
975 100000 148 87 93 302 502 683 87 109069 119 37
233 335 43 78 91 [200] 473 812 34 88 998
110000 135 50 88 337 72 428 815 95 911 50 111252
701 307 62 65 529 58 602 87 715 21 833 112056 92 84
293 484 92 [300] 567 [200] 753 78 885 910 111318 80
706 76 619 32 803 56 923 112415 819 028 17 87
1115010 92 148 62 91 205 10 503 613630 79 1116139
51 411 432 623 712 33 73 95 1117146 55 314 94 412 563
665 755 837 93 1118241 320 61 84 418 24 89 680 832 92
934 [500] 1119067 38 120 329 [200] 63 501 14 69 793 824
120007 106 24 40 236 403 7 553 616 35 730 88 833
121158 89 232 504 719 819 30 928 122289 843 606 9 [200]
757 872 924 27 53 83 88 123022 132 34 211 61 87 359
498 95 527 43 44 76 716 716 124265 328 564 652 851
931 71 125037 38 102 65 [200] 557 67 704 [200] 87
13001 910 98 126208 30 [200] 313 18 559 809 21 62 981
98 127216 46 28 52 82 821 911 128175
485 588 666 933 44 129120 [200] 570 713 41 925 28
824 69 904 1 77 131250 57 352 75 584 701 860 90
132204 102 3 37 38 227 351 500 1418 525 34 662 684 848
53 133037 95 113 43 69 359 422 63 508 43 695 746 95
429 89 606 832 [300] 509 76 222 89 68 457 77 949
607 766 921 33003 38 176 43 95 528 54 805 203 49
530 602 66 748 36123 99 509 [200] 84 737 867 37026
66 98 211 24 61 308 13 35 87 458 68 890 38050 22 157
355 487 502 18 76 712 70 896 [15] 0001 39706 177 150
46 400 70 576 694 892
4 0336 525 42 [200] 62 608 68 933 41046 191 224
789 486 545 92 627 727 908 32 43192 357 777 820 42
431 51 50 39 45 53 638 [200] 49 74 979 13063 68 83
127 402 23 59 77 90 202 49 45 57 157 133 26 208
326 581 651 705 11 97 821 61 95 99 918 51 60244 1
426 51 581 855 988 95 [200] 713 319 75 586 631 46
770 928 458 187 230 371 77 591 609 601 721 765 355 201
78 49174 343 470 570 72 641 906
75 809 24 948 53098 190 227 33 385 506 733 936 98
54109 11 277 355 552 60 658 377 50512 91 376 446
663 854 77 54062 188 209 73 447 697 712 921 393 55
57079 337 89 422 48 627 95 745 820 63 58054 62 126
36 212 653 810 47 71 91 509 280 828 610 850 39
916 95
60006 77 128 89 278 308 456 94 96 593 646 794
810 33 912 61 637 231 57 302 6 58 438 562 68 880 929 99
63193 204 403 13 76 84 567 551 46191 20 74 951
63192 99 [300] 337 42388 [200] 539 777 [300]
70043 82 143 240 72 384 453 65 708 91 852 [200] 87
[200] 71002 124 246 56 72 67 730 [200] 84 96
827 91 72 218 261 327 408 502 30 91 638 703 62 854 80
928 29 72 319 26 46 605 76 71 815 26 35 42 898
74056 174 500 608 [200] 11 26 47 73 95 783 903 7 98
38 356 [200] 511 720 83 78 906 18206 249 467 907 55
588 89 648 801 32 34 54 57 61 917 30082 6 17 66 345
60 200 93 560 763 818 46 91 3001 97 921 88 84046
99 159 252 340 88 469 71 93 563 619 81 794 301 968
55190 213 325 435 89 555 757 283 809 111 69 924 86179
246 306 513 709 22 63 846 70 68 87007 200 3 556 912
88025 195 544 633 40 57 734 56 920 50 82030 312 421
821 71 190172 880 97 526 74 78 [200] 615 706 20 80 971 75
91011 37 95 277 302 450 603 41 53 774 99 825 9007
92091 95 156 84 322 555 617 64 67 778 94 955 93007
238 350 76 68 90 476 91 561 92 95 791 828

200 65 95 516 71 843 [200] 52 58 921 48 54 60 94105 8
[300] 25 202 43 311 401 76 716 75 837 95001 21
115 20 342 74 741 67 995 96033 148 65 311 121 411
725 27 77 813 87 946 97205 340 [200] 64 95 480 92 95
520 [200] 699 730 504 860 746 90999 158 84 210 98 361
465 538 49 609 47 711 24 25 49 990 99035 54 213 336
426 568 643 [200] 719 987

788 92 841 936 101 208 236 333 60 573 624 729 37 843
87 102069 110 92 728 72 808 96 478 923 103079 183
92 270 304 43 42 59 649 785 855 60 963 68 104165
219 95 324 [200] 52 418 569 948 858 858 60 951 76 105150
61 371 661 [200] 771 82 863 949 106019 150 359 62 515
49 53 80 739 84 93 10729 242 561 50 940 748 803
975 100000 148 87 93 302 502 683 87 109069 119 37
233 335 43 78 91 [200] 473 812 34 88 998
110000 135 50 88 337 72 428 815 95 911 50 111252
701 307 62 65 529 58 602 87 715 21 833 112056 92 84
293 484 92 [300] 567 [200] 753 78 885 910 111318 80
706 76 619 32 803 56 923 112415 819 028 17 87
1115010 92 148 62 91 205 10 503 613630 79 1116139
51 411 432 623 712 33 73 95 1117146 55 314 94 412 563
665 755 837 93 1118241 320 61 84 418 24 89 680 832 92
934 [500] 1119067 38 120 329 [200] 63 501 14 69 793 824
120007 106 24 40 236 403 7 553 616 35 730 88 833
121158 89 232 504 719 819 30 928 122289 843 606 9 [200]
757 872 924 27 53 83 88 123022 132 34 211 61 87 359
498 95 527 43 44 76 716 716 124265 328 564 652 851
931 71 125037 38 102 65 [200] 557 67 704 [200] 87
13001 910 98 126208 30 [200] 313 18 559 809 21 62 981
98 127216 46 28 52 82 821 911 128175
485 588 666 933 44 129120 [200] 570 713 41 925 28
824 69 904 1 77 131250 57 352 75 584 701 860 90
132204 102 3 37 38 227 351 500 1418 525 34 662 684 848
53 133037 95 113 43 69 359 422 63 508 43 695 746 95
429 89 606 832 61 49 359 422 63 508 43 695 746 95
85 718 882 13743 74 111 71 43 745 564 66 635 80
926 57 812 24 61 308 13 35 87 458 68 890 38050 22 157
355 487 502 18 76 712 70 896 [15] 0001 39706 177 150
46 400 70 576 694 892
4 0336 525 42 [200] 62 608 68 933 41046 191 224
789 486 545 92 627 727 908 32 43192 357 777 820 42
431 51 50 39 45 53 638 [200] 49 74 979 13063 68 83
127 402 23 59 77 90 202 49 45 57 157 133 26 208
326 581 651 705 11 97 821 61 95 99 918 51 60244 1
426 51 581 855 988 95 [200] 713 319 75 586 631 46
770 928 458 187 230 371 77 591 609 601 721 765 355 201
78 49174 343 470 570 72 641 906
75 809 24 948 53098 190 227 33 385 506 733 936 98
54109 11 277 355 552 60 658 377 50512 91 376 446
663 854 77 54062 188 209 73 447 697 712 921 393 55
57079 337 89 422 48 627 95 745 820 63 58054 62 126
36 212 653 810 47 71 91 509 280 828 610 850 39
916 95
60006 77 128 89 278 308 456 94 96 593 646 794
810 33 912 61 637 231 57 302 6 58 438 562 68 880 929 99
63193 204 403 13 76 84 567 551 46191 20 74 951
63192 99 [300] 337 42388 [200] 539 777 [300]
70043 82 143 240 72 384 453 65 708 91 852 [200] 87
[200] 71002 124 246 56 72 67 730 [200] 84 96
827 91 72 218 261 327 408 502 30 91 638 703 62 854 80
928 29 72 319 26 46 605 76 71 815 26 35 42 898
74056 174 500 608 [200] 11 26 47 73 95 783 903 7 98
38 356 [200] 511 720 83 78 906 18206 249 467 907 55
588 89 648 801 32 34 54 57 61 917 30082 6 17 66 345
60 200 93 560 763 818 46 91 3001 97 921 88 84046
99 159 252 340 88 469 71 93 563 619 81 794 301 968
55190 213 325 435 89 555 757 283 809 111 69 924 86179
246 306 513 709 22 63 846 70

H. Lindemann
Königsberg
in Pr.

Preis-Courant

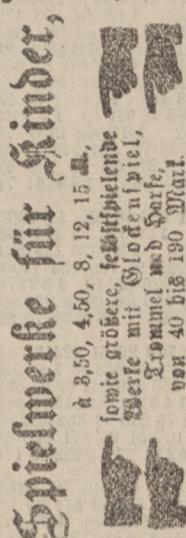
der
Uhren-Handlung

en gros & en détail

Größtes
Uhren-
Versand-Geschäft.

H. Lindemann, Königsberg in Pr.

Einem hochgeehrten Publikum, wie auch meinen werten langjährigen Sönnern und Kunden erlaube ich mir nachstehenden Preis-Courant mit dem ganz ergebenen Bemerkungen zu überreichen, daß es mir in diesem Jahre durch einen längeren Aufenthalt in den größten Uhrenfabriken der Schweiz gelungen ist, ganz bedeutende Posten Uhren durch Gelegenheit unter dem reellen Werth an mich zu bringen, deswegen bin ich in der Lage zu nachstehenden Preisen zu verkaufen:



Feste, aber
billige Preise,
großer Umsatz,
kleiner Nutzen.

Goldene Herren-Anker-Uhren mit Remontoir, à 40, 44, 46, 50 und 60 M.
Goldene Herren-Anker-Uhren mit Remontoir (Savonette), GoldkapSEL über dem Glase, à 60, 70, 80, 90, 100-120 M.
Goldene Damen-Remontoir-Uhren, auf 8-10 Steinen gehend, à 25, 28, 30, 35, 40 M.
Silberne Damen-Remontoir-Uhren, 10steing (Savonette), GoldkapSEL über dem Glase, à 45, 50, 60 M.
Silberne Damen-Remontoir-Uhren, 8-10steing, à 16, 17 und 18 M.
Silberne Damen-Remontoir-Uhren, innere KapSEL Silber, in hoheleganter seiner Ausstattung, à 18 u. 20 M.
Damen-Uhren mit Remontoir (Ridel-Gebäude), à 12 M.
Silberne Herren-Cylinder-Uhren, mit Schlüssel aufzuziehen, à 18 M.
Silberne Herren-Cylinder-Uhren mit Remontoir, à 16½ und 18 M.
Silberne Herren-Anker-Uhren, mit Schlüssel aufzuziehen, à 16 M.
Silberne Herren-Anker-Uhren mit Remontoir, à 23, 24 und 25 M.
Silberne Herren-Anker-Uhren mit Remontoir, innere KapSEL von Silber, à 26, 27 und 28 M.
Silberne Herren-Anker-Uhren mit Remontoir (Savonette), GoldkapSEL über dem Glase, à 25, 28, 30 und 32 M.
Metall-Cylinder-Uhren für Herren, mit Schlüssel aufzuziehen, à 8 und 9 M.
Metall- und Nickel-Cylinder-Uhren mit Remontoir, à 9, 10 und 11 M.
Silber vergoldete Herren-Cylinder-Uhren, mit Schlüssel aufzuziehen, à 15 M.
Regulatoren mit Schlagwerk, 14 Tage gehend, à 18, 20 und 22 M.
Weekuhren à 5 und 6 M.
Goldene Herren- und Damenringe, à 5, 6, 7 und 8 M., sowie auch solche mit Simili (brillantartig).
Grosse Auswahl in goldenen Herren- u. Damenketten, Broches, Boutons, Medaillons für den Goldwerth mit nur kleiner Fagon-Berechnung.
Granat- und Corallen-Broches u. -Boutons, Armbänder, Colliers &c. zu den billigsten Preisen.
Silberne Herren- und Damenketten in den allerschönsten Fasons.
Nickelketten für Herren u. Damen, à 1, 1½ M., Talmiketten für Herren u. Damen, à 2, 2,50, 3 u. 4 M.

Sämtliche Uhren sind gut abgezogen und genau regulirt. Versandt nach außerhalb nur nach vorheriger Einsendung des Betrages oder durch Postnachnahme. Bei Abbindung von Uhren erfolgt gleichzeitig ein dreijähriger Garantieschein. Für die Reellität meiner Waare bürgt mein langjähriges Bestehen, welches wohl genügend jedem bekannt ist. — Umtausch gestattet.

(1812)

Bei Uebermittelung von Austrägen wird um recht deutliche Adressen gebeten.
Bei vorheriger Einsendung des Betrages versende ich Taschenuhren, Bijouterien
franco mit Gratisverpackung.

Schon seit
vielen Jahren
nur für reell
bekannt.

Zwangsersteigerung.

Zum Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig Langgasse, Blatt 68, auf den Namen des Oberpostommissarius a. D. Eduard Schur und dessen Kinder eingetragene, Langgasse Nr. 16 befindliche Grundstück am 24. Februar 1888,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Pfefferstadt, Bianner Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 2000 M. Nutzwertwerth aus Gebäudefeuuer ver-
auflegt. Auszug aus der Steueroelle,
beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts, sowie besondere Kaufbe-
dingungen können in der Gerichts-
druckerei VIII, Biannerstr. 43, ein-
gesehen werden.

Danzig, den 7. Dezember 1887.

Königl. Amtsgericht XI.

Zwangsersteigerung.

In der handelnden Zwangs-
ersteigerungs-Sache werden die auf
den 17. und 18. Januar 1888 anbe-
raumten Termine aufgehoben. (8443)

Danzig, den 8. Dezember 1887.

Königl. Amtsgericht XI.

Bekanntmachung.

Beabs. Verklärung der Seesäle,
welche das von Neufahrwasser nach
London in See gegangene und nach
Neufahrwasser zurückgekehrte Schiff "Der
Friede", Capt. Biedermann, erlitten
hat, haben wir einen Termin auf

den 14. Dezember 1887,

Vorm. 10 Uhr,

in unserem Geschäftslokale, Langen-
markt 43, anberaumt. (8458)

Danzig, den 12. Dezember 1887.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Die auf die Führung der Handels-,
Gewerbeschaffs-, Rusters- und Schiffss-
register bezüglichen Geschäfte werden
bei dem unterzeichneten Amtsgericht
für das Jahr 1888 von dem Amts-
richter Schubert genannt Milchling
unter Mitwirkung des Amtsgerichts-
Secretaries Riede bearbeitet und er-
folgen die in Artikel 13 des Handels-
gelehrbuchs vorgeschriebenen Bekannt-
machungen durch Einräufen in den
deutschen Reichs- und den Königl.
Preußischen Staatsanzeiger zu Berlin,
in den Anzeiger des Regierungs-
Amtsblatts zu Danzig, in die "Dan-
ziger Zeitung" und in die Dirschauer
Zeitung.

Dies wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht. (8452)
Dirschau, den 10. Dezember 1887.

Königliches Amtsgericht.

Glossiker-Bibliothek

für Haus und Schule
zu billigem Preise.

Goethe's Werke, 4 eleg. Bände,
Schiller's Werke, eleg. gebdn.,
Leipzig's ausgewählte Werke,
Lenau's Werke, eleg. gebdn.,
Heine's Werke, 4 elegante Bände,
Hauff's Werke, 2 elegante Bände,
Kleist's Werke, eleg. gebdn.,
Körner's Werke, eleg. gebdn.,
Schelbecker's Werke, 3 eleg. Bände.

Nur 30 Pf.

Weihnachts-Kataloge gratis u. franco
L. G. Homann's Buchhandlung,
H. Gaebel.

Danzig, Langenmarkt 10.

Jugendschriften,
Prachtwerke,
Classiker,
Kupferstiche,
Photographien
in reicher Auswahl vorrätig in
F. A. Weber's
Buchhandlung.

Infektionsdiensten stehen gratis zu
Diensten.

Cataloge gratis, nach auswärtigen
france. (8435)

Weimarische Lotterie, II.
Serie, Ziehung 17.-20. Decem-
ber, Looze à 1 M.,
Looze der IV. Baden-Baden-
Lotterie à 1 M.,
Kölner Domkam-Lotterie,
Hauptgewinn 75 000 M., Looze
à 3½ M.,

Marienburger Geld-Lotterie
Hauptgewinn M. 90 000. Looze
a M. 3 bis 10. (8483)

W. Bertling, Gerbergasse 2.

Specialarzt Dr. med. Meyer
hat alle Arten von äußerer, Unter-
leib, Frauen- u. Haustrankheiten
jeder Art, selbst in den harmäßig-
ten Fällen, gründlich und schnell,
wohlthat seit vielen Jahren nur
Zweigärzt. 91, Berlin, von 11 bis
2 vorm. 4 bis 6 nachm. Nachwärts
mit gleicher Erfolge brieflich. (Auch
Zampego.) (8683)

Born. 10 Uhr,
in unserem Geschäftslokale, Langen-
markt 43, anberaumt. (8458)

Danzig, den 12. Dezember 1887.

Königliches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Die auf die Führung der Handels-,
Gewerbeschaffs-, Rusters- und Schiffss-
register bezüglichen Geschäfte werden
bei dem unterzeichneten Amtsgericht
für das Jahr 1888 von dem Amts-
richter Schubert genannt Milchling
unter Mitwirkung des Amtsgerichts-
Secretaries Riede bearbeitet und er-
folgen die in Artikel 13 des Handels-
gelehrbuchs vorgeschriebenen Bekannt-
machungen durch Einräufen in den
deutschen Reichs- und den Königl.
Preußischen Staatsanzeiger zu Berlin,
in den Anzeiger des Regierungs-
Amtsblatts zu Danzig, in die "Dan-
ziger Zeitung" und in die Dirschauer
Zeitung.

Dies wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht. (8452)
Dirschau, den 10. Dezember 1887.

Königliches Amtsgericht.

Glossiker-Bibliothek

für Haus und Schule

Parfümerie Gustav Lohse
Berlin.
Lohse's
Malglöckchen,
Lohse's
Akazienblüthe,
Lohse's Heliotrope,
Lohse's Cyclamen,
Lohse's Edelweiss,
Lohse's Goldlille,
Lohse's Syringa,
Lohse's Veilchen,
Lohse's Bouquet
Messallina
und Excelsior, sowie
echt englische u. franz.

Parfums

in Original-Füllungen,

Elegante
Extrakt-

Arrangements,

Spezialitäten d. Parfüm

empfiehlt

die Parfümerie u. Drogerie v.

Hermann Lietzau,

Holzmarkt No. 1. (8455)

Wein-Ölquatten.

Berlin W., P. Feller,

Kronestraße Nr. 3. (8675)

Wurzel franco gegen franco.

Königl. priv. Löwen-Apotheke,

Berlin, Jerusalem Straße 16,

empfiehlt als Specialität:

Chinawein und China-Eiswein a 1, 2 und 3 M.,
Orientalische Salbeninctoria a 1 und 1,50 M.

Antirheumatismus a 1 M., bewährtes Mittel gegen Gicht und

Rheumatismus, Chinawasser a 2 und 3 M.

Gutes Ingwer, feuchtes Kurella's Brustsalve a 1 und 2 M.

Uthino-Kuren erprobtes Mittel, in Schachteln a 2 und 3 M.,

Hans- und Reise-Apotheken von 5 M. an

Abteilung II.

Homöopathische Central-Offizin. Prospekte gratis.

Felix Kawalki,

Comtoir: Brodbänkengasse Nr. 36.

Höchstlich Bezug nehmend auf vorstehende Anzeige halte ich mich

zu Abschließen aller Art.

See- u. Fluss-Transport-Versicherungen aller Art

abzuschließen und die Policien selbstständig auszufertigen.

Altona, im December 1887.

International Marine Insurance Company,
Limited, Liverpool.

General - Bevollmächtigter für Preußen:

W. Zimmermann.

Spielwaren-Ausstellung!

Fahr- und Schaukelpferde mit natürlichem Fell in allen Größen
zu fabelhaft billigen Preisen.

Steinbaulästen zu Richter's Original-Fabrikpreisen, Puppen-
köpfe und Gestelle.

Angelleidete Puppen äußerst billig.

Fritz Finkelde,

27, Langgasse 27. (2696)

Mandelrelben

bester Construction, zum Marzipan-
backen — Marzipanformen.

Ofenvorsätze

einfache bis feinste Dossins.

Regenschirmständer.

Petrol-Apparate

mit emalierten und Glasbassins.

Weiss emalierte Koch- und Waschgeschirre aller Art,
Transportable Carbon-Natron-Oefen zu Fabrikpreisen

empfiehlt

Rudolph Mischke, Langgasse No. 5. (3180)

Wringemaschinen,

Syst. Empire-Septennal unter zweijähr.
Garantie.

Waschmaschinen.

Fleischhackmaschinen,

Brodschneidemaschinen.

Apfelschälmashinen.

Weiss emalierte Koch- und Waschgeschirre aller Art,

Transportable Carbon-Natron-Oefen zu Fabrikpreisen

empfiehlt

Rudolph Mischke, Langgasse No. 5. (3180)

Schuhwaaren

sind von jeder praktische

Weihachts-Geschenke

gewesen, daher offerire solche in